



Amtsgericht: Heidelberg
Aktenzeichen: 2 K 57-24
Versteigerungstermin: Dienstag, 16.06.2026, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg,
Kurfürstenanlage 15, 69115
Heidelberg](#)

Saal: 30/31, Sitzungssaal
Verkehrswert: 56.000,00 EUR
Objektart: 1- bis 2,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Helmstadter Straße 17, 74934
Reichartshausen
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum
Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Reichartshausen Blatt 1095

36,4 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Reichartshausen, Flurstück 1638
Gebäude- und Freifläche, Helmstadter Straße 17
Größe: 1.907 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Raumeinheit Nr. 2, bestehend aus den Räumen der Wohnung im Erdgeschoss des Gebäudes II - alles Nr. 2.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

2-Zimmer-Wohnung mit Kochnische mit rd. 36 m² Wohnfläche in einem Wohn- und Geschäftshaus.

Verkehrswert: 56.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 13.06.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 25 4091 7001 204, Az. 2 K 57/24, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.